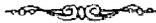


Rede

des neu eintretenden Rectors

Dr. Gustav Marchet,

f. f. Professor.



Hochgeehrte Versammlung!

Den freundlichen Worten meines geehrten Herrn Amtsvorgängers, des Forstrathes A. v. Guttenberg, möchte ich ein Echo verleihen, indem ich ihm Namens der Hochschule für Bodencultur den wärmsten Dank abstatte für die Gewandtheit, mit welcher er das Rectorat im abgelaufenen Studienjahre geführt, und insbesondere für die Unermüdlichkeit, mit welcher er der Haupt- und Lebensfrage unserer alma mater, der Schaffung eines ihrer Würde und ihrer Aufgabe entsprechenden Heims, sich gewidmet hat. Während seiner Amtsführung hat sich ein Ereigniß vollzogen, welches die Hoffnung auf endliche Realisirung dieses unseres Herzenswunsches wesentlich gekräftigt hat: die Bestimmung eines Betrages von 8 Millionen Gulden zur Befriedigung gewisser baulicher Bedürfnisse der österreichischen Hochschulen. Der wohlwollenden Haltung der hohen Regierung, insbesondere aber den unermüdlichen Bemühungen des um unsere Schule hochverdienten Berichterstatters des hohen Abgeordnetenhauses, des Herrn Hofrathes Prof. A. Beer, ist es zu danken, daß von dieser Summe ein wenn auch bescheidener Theil unserer Hochschule zufallen dürfte.

Die Professoren der Hochschule für Bodencultur haben unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen die Existenz der Schule vertheidigt und fühlen nunmehr, da es den Anschein hat, daß langgehegte Wünsche ihrer Erfüllung entgegengehen und die maßgebenden Factoren sich den Interessen unserer Schule mit steigender Sympathie zuzuwenden beginnen, nicht nur hohe Befriedigung, sondern auch den Ansporn, muthig auszuhalten und ihre besten Kräfte einzusetzen, um das für die Schule, ja wir dürfen wohl auch sagen, für die österreichische Land- und Forstwirtschaft wichtige Ziel der Stabilisirung der Hochschule für Bodencultur zu erreichen. Wir werden dann mit Stolz darauf hinweisen dürfen, daß wir durch unsere Geistesarbeit und Zähigkeit in der Festhaltung eines

als richtig erkannten Gedankens mitgeholfen haben, jene bahnbrechende That zu realisiren, welche Oesterreich mit der Eröfnung einer selbstständigen Hochschule für Bodencultur vor dem übrigen Europa gethan hat, gerade so wie es durch Errichtung selbstständiger technischer Hochschulen seinerzeit dem Studium der technischen Wissenschaften einen großartigen Impuls gegeben.

Dieses Vertrauen in die Zukunft wird gestärkt durch die Anwesenheit der zahlreichen illustren Gäste, welche sich heute in unseren bescheidenen Räumen versammelt haben. Ich begrüße zunächst die Herren Vertreter des hohen Unterrichts- und Ackerbauministeriums, die Herren Sectionschefs v. David und v. Blumfeld, sowie Herrn Ministerialsecretär Pachmayer und Sectionsrath Dr. v. Schulz-Straßnitzky und spreche die zuversichtliche Hoffnung aus, daß diese hohen Behörden sowie die hohe k. k. Statthalterei, deren Vertreter, Herrn Statthaltercivath Baron v. Pattermann, ich ebenfalls bestens begrüße, auch in Zukunft uns das bisher bewährte Wohlwollen erhalten und bei den schwierigen Arbeiten, welche uns in nächster Zeit bevorstehen dürften, neuerlich bethätigen werden. Ich begrüße ferner die Herren Vertreter der k. k. Marinesection sowie den Herrn Vertreter des Militär-Platzcommandos, den Herrn Rector der technischen Hochschule, Professor Böck, den Herrn Decan der evangelisch-theologischen Facultät, Superintendent Dr. Seberiny, bedauere mit dem Herrn Rector der Universität, daß akademische Obliegenheiten ihn verhindern, uns heute die Ehre seiner Anwesenheit zu schenken, begrüße den Herrn Vertreter der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft, Vicepräsident Baron v. Doblhoff, den Herrn Vertreter des Fischereivereines, begrüße die übrigen hervorragenden Vertreter der Land- und Forstwirthschaft, welche hier zu unserer Freude erschienen, und Sie, meine verehrten Herren Collegen, welche mich durch ihr Vertrauen auf diesen Ehrenposten berufen haben, auf's Beste. Ich erbitte mir Ihre freundliche Unterstützung für meine Amtsführung umsomehr, als ich vielleicht in Folge persönlicher Verhältnisse manchmal Ihre Nachsicht werde in Anspruch nehmen müssen, gebe aber zugleich die Versicherung, daß ich meine ganze Kraft einsetzen werde, um vor Allem die Stabilisirung der Hochschule für Bodencultur zu fördern.

Endlich begrüße ich Sie, meine Herren Studierenden, auf das Herzlichste. Ich bin überzeugt, daß Sie das ehrenvolle Urtheil, welches ich über die Haltung der Angehörigen der Hochschule für Bodencultur am Ende meiner ersten Rectoratsfunction im Jahre 1885 abgeben konnte, mir auch am Schlusse meiner jetzigen Amtsperiode ermöglichen werden. Beweisen Sie abermals, auch in den jetzigen mitunter erregten Zeitläuften,

daß an einer Pflanzstätte der Wissenschaft Unterschiede der Confession und Nationalität in den Hintergrund treten können vor der Anhänglichkeit an die gemeinsame alma mater; bedenken Sie, daß die Jahre, welche Sie hier verbringen, jene sind, in welchen Sie den Grund legen für Ihre künftige Lebensstellung, daß diese Jahre voll und ganz ausgenützt werden müssen, damit Sie sich das Rüstzeug anlegen, mit welchem Sie den Kampf des Lebens siegreich bestehen können. Sie werden in mir einen warmen Freund aller Ihrer berechtigten Bestrebungen finden, der nie vergessen wird, daß die Jugend manchmal überschäumt, und der die tiefe Ueberzeugung hegt, daß die Jugend unter allen Verhältnissen Anspruch auf wohlwollende Förderung hat, wenn sie von Begeisterung für das Gute, Schöne und Wahre sowie von regem Pflichtbewußtsein durchdrungen ist. In diesem Sinne hoffe ich, werden wir gute Freundschaft halten, und fordere ich Sie auf, sich in allen Fragen, welche Sie bewegen, vertrauensvoll an mich zu wenden. Wohlwollender Aufnahme können Sie von vorneherein versichert sein.

Und nun gestatten Sie mir, einem alten akademischen Brauche folgend, ein fachliches Thema zu erörtern, und zwar meine Auffassung kundzugeben über die Stellung und Bedeutung, welche die mir an dieser Schule anvertrauten Fächer: die Verwaltungs- und Rechtslehre, besitzen und welche ihnen speciell im Lehrplane der Hochschule für Bodencultur zukommt.

Der land- und forstwirthschaftliche Betrieb der heutigen Zeit ist ein wesentlich anderer geworden, als er es in früheren Zeiten gewesen; die Empirie ist gewichen, die rationelle Bodencultur an ihre Stelle getreten. Ich darf hier vielleicht auf eine bemerkenswerthe Thatsache hinweisen, eine Thatsache, welche den Beweis liefert, daß der Literarhistoriker Hettner Recht hat, wenn er das Vorwärtsschreiten Europas auf wissenschaftlichem und civilisatorischem Gebiete mit einer großen Fuge vergleicht, in welcher jedem Culturvolke seine besondere, aber für den großen Zusammenhang unerlässliche Stellung eingeräumt ist. Ich meine die Thatsache, daß der Begriff der rationellen Landwirthschaft, welchen bekanntlich Altmeister Thaer in die Literatur und Praxis der continentalen Landwirthschaft eingeführt hat, diesem in England erwachsen ist, von dort nach Deutschland verpflanzt und hier großgezogen wurde, aus demselben England, aus welchem Montesquieu dem europäischen Continent den modernen Verfassungsbegriff gebracht hat und welchem wir die Ausbildung

des Selbstverwaltungsgedankens in einer für den Continent zwar nicht verwendbaren, aber als anregendes Muster dienenden Weise verdanken.

Nach Thaer's „Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft“ aus dem Jahre 1803 kam der großartige technische Aufschwung der europäischen Bodencultur, durch die Befruchtung derselben mit den Erzeugnissen der Naturwissenschaften; Schwarz, Schubarth von Kleeborn, Allen voran J. v. Liebig bezeichnen die Linie dieses gewaltigen Fortschrittes.

Es ist wohl unzweifelhaft und auch leicht zu begreifen, daß der Rationalismus im landwirthschaftlichen Betriebe der Befreiung des Bodens von den auf demselben ruhenden Lasten gewaltig vorgearbeitet hat, und wirklich vollzog sich wenige Jahre nach dem Erscheinen des Werkes von Thaer in Deutschland die Bodenbefreiung, in Oesterreich allerdings mehrere Jahrzehnte später, parallel mit dem Fortschritte der rationellen Landwirthschaft, unter den Zuckungen einer wirthschaftlichen und socialen Revolution.

Neben der Hebung der landwirthschaftlichen Technik errang sich auch die ökonomische Seite der Bodencultur Beachtung; an der Schwelle dieser Bewegung stehen die Namen Johann Heinrich v. Thünen und Friedrich List. Heute, gedrängt durch äußere Verhältnisse, überragt diese Seite der Bodencultur an actualer Bedeutung fast jene der Technik.

Die Land- und Forstwirthe der heutigen Zeit vermögen ohne das Verständniß für die Oekonomie ihres Berufes, ohne das Verständniß z. B. für die ebenso einfache als großartige Thatsache, daß das von ihnen erzeugte Product in dem Getriebe der Weltwirthschaft steht, daß die beste Technik ohne Beachtung der ökonomischen Elemente wirkungslos und schadenbringend sein kann, nicht zu wirthschaften.

Dazu kommt, daß auch im land- und forstwirthschaftlichen Betriebe die socialen Elemente gewaltig nach Beachtung drängen und mächtigen Einfluß auf den wirthschaftlichen Erfolg des Betriebes nehmen und neue Probleme erstellen.

Wer vermag unter solchen Umständen sich der Ueberzeugung zu verschließen, daß die Pflege der Staatswissenschaften, welche die Aufgabe haben, dem Einzelnen das Verständniß zu erschließen, daß er ein Theil eines großen organischen Ganzen ist, heute mehr denn je die Bildung des Jüngers der Bodencultur vervollständigen müsse, soll derselbe nicht herbe Enttäuschungen erleben, seine tüchtige Arbeit unbelohnt finden, ja seinen Besitz unter seinen Händen schwinden sehen und den socialen Aufgaben seiner Zeit rathlos gegenüberstehen?!

Wenn ich die von mir hier vertretenen Theile der Staatswissenschaften in's Auge fasse, so ist es am einfachsten, die Bedeutung der rechtlichen Fächer zu charakterisiren. Jedermann wird zugeben und ein Blick in unsere Fachjournale belehrt ihn von der Wichtigkeit der Annahme, daß der Land- und Forstwirth sehr häufig mit juridischen Fragen zu thun hat. Um hier nicht bloß auf fremden Rath angewiesen zu sein, sondern um selbst entscheiden oder Rath ertheilen, oder um gegebenen Rath wenigstens controliren zu können, bedarf der Einzelne juridischer Bildung und Schulung.

Dazu kommt, daß der Land- und Forstwirth, sei es für sich, sei es für seinen Dienstgeber, in verschiedenen Vertretungskörpern Sitz und Stimme hat und auch zur Ausfüllung dieser Stellungen Vertrautheit mit dem Stande der Gesetzgebung benöthigt, und zwar in um so höherem Grade, als diesen Personen in der Regel ein gewisse führende Rolle in ihrem Kreise zukommt. Damit im Zusammenhange steht die wichtige Mission, welche speciell der Großgrundbesitz zu erfüllen hat, der er aber nicht gewachsen ist, wenn deren Vertreter nicht derartige Kenntnisse besitzt.

Die hier in Frage kommenden Lehrgebiete müssen nach Umfang und Gehalt den Zwecken der Hochschule für Bodencultur adaptirt werden; ich kenne keine Hochschule, weder eine Universität noch eine technische Hochschule, an welcher dieses Fach in einer für die Jünger der Bodencultur entsprechenden Weise tradirt würde, ein neuer Beweis für die Nothwendigkeit, die Lehrdisciplinen dem Zwecke der Lernenden anzupassen und für die Richtigkeit des Gedankens einer selbstständigen Hochschule für Bodencultur.

Es seien mir nun einige Worte verstattet über die zweite Gruppe der mir übertragenen Disciplinen: der Verwaltungslehre und des Verwaltungsrechtes.

Wir dürfen es wohl aussprechen, daß die erste Hälfte unseres Jahrhunderts bei den civilisirten Nationen den großen Kämpfen um eine Verfassung gehört hat. Mit den Bekämpfungen und dem Wegfalle der Vorrechte einzelner Classen mußte auch der Proceß der Rechtsbildung aus der Hand dieser Classen genommen werden; das Volk, als dessen Vertreter sich in Deutschland und Oesterreich zunächst „die großen Revolutionäre auf dem Throne“ erwiesen, wie ein geistreicher Schriftsteller Friedrich den Großen, Maria Theresia und ihren großen Sohn nannte, drängte sich heran, um an der Bildung des Rechtes theilzunehmen. Harte Kämpfe, deren Ursprung bis zur großen englischen Revolution des Jahres 1688 zurückführt, waren zu bestehen; sie endigten

allerorten mit der Theilnahme des Volkes an der Zustandebringung des Rechtes.

Nachdem dieser Werdeproceß bis zu einem gewissen Ende gebracht worden war, mußte auch das Verhältniß des Einzelnen zum Staate und umgekehrt neu geordnet werden. Wie die Theorie so häufig der Wirklichkeit nachfolgt, sie zunächst erfassend, dann erklärend, endlich sichtigend und schließlich leitend wird, so auch hier. Die Verwaltung war lange, bevor es eine Verwaltungslehre gab; aber in demselben Maße, als die Gesamtheit für das Leben des Einzelnen ein wichtiger Factor wurde und als die Gesamtheit wiederum die Arbeit des Einzelnen in einem ihr richtig erscheinenden Sinne zu leiten wünschen mußte, in demselben Maße trat die Verwaltungslehre in den Vordergrund und heute bildet sie zwar den jüngsten, aber darum nicht den mindest wichtigen Zweig der Staatswissenschaften.

Entsprechend dem Charakterzuge des Deutschen, sich über das, was er thut, theoretisch Rechenschaft zu geben, waren es in der Hauptsache die Deutschen, welche die eigentliche Verwaltungslehre geschaffen haben; ich glaube das in einer vor mehreren Jahren erschienenen Monographie nachgewiesen zu haben.

Den ersten Grundstein zur Wissenschaft der Verwaltungslehre legte wohl L. B. v. Sackendorff im XVII. Jahrhundert; von ihm ziehen wir eine Linie, welche markirt wird durch die Deutschen J. Becher, J. Hornick, einem großen Schätzer Oesterreichs, und den Fürstendiener Schröder, neben manchen Andern, bis zu Justi, welcher ein Jahrhundert nach Sackendorff wirkte und den man als den Vater der modernen Verwaltungslehre bezeichnen darf. Nebenbei mag erwähnt werden, daß Justi mit Oesterreich in einer wenn auch nicht langen, so doch ehrenvollen Verbindung gestanden, da ihm im Jahre 1750 an der Wiener Theresianischen Ritterakademie das collegium oeconomicum provinciale übertragen wurde, in welchem Collegium er den jungen Adelligen, welche in dieser Akademie erzogen wurden, die Grundlagen beizubringen hatte, „wie ein rechtes Landesgubernium in allen seinen Theilen zu bestellen, wie der Wohlstand der Länder zu befördern und durch diesen Wohlstand auch das aerarium principis zu befördern sei“, wie sich der damalige Curator des Theresianums Josef Graf Rhevenhüller in einem an die Kaiserin Maria Theresia gerichteten allerunterthänigsten Vortrage ausdrückte. Justi's Bleibens in Oesterreich war allerdings nicht lange, wahrscheinlich nicht mehr als zwei Jahre, weil er sich die Gunst der Jesuiten nicht zu erwerben verstand und mit denselben in seiner

Eigenschaft als Censor in derartige Conflictte kam, daß er seine Stellung aufgeben mußte.

Justi's wissenschaftliche Arbeiten konnten eine unmittelbare Wirkung nicht üben, weil sie in die Zeit des Polizeistaates fielen und ihre Wurzel in dem Christian Wolff'schen Eudämonismus fanden. Es mußte noch vorher die Antheilnahme des Volkes an der Rechtsbildung erkämpft werden. Der eudämonistische Polizeistaat in seiner wohlwollenden Liebenswürdigkeit zwang auf der einen Seite den Einzelnen mit väterlicher Beharrlichkeit und Strenge zu seinem Heile und legte ihm zu diesem Zwecke allerlei Beschränkungen auf, brachte es aber auf der anderen Seite nicht zu Stande, die drückenden Vorrechte der einzelnen Classen wegzuschaffen, und mußte sonach nur als lästige Fessel und Vermehrung der ohnehin bestehenden Beengungen erscheinen. Der Polizeistaat, in welchem die bevorrechteten Classen und die „höhere Einsicht“ der Beamten regierten, mußte dem Rechtsstaate weichen, in welchem die Privilegien wegfielen und das „Gesetz“ regiert. Erst dann war Raum für die Fortbildung jener Disciplin, welche Justi und sein großer Zeitgenosse Sonnenfels so warm vertraten, die Polizeiwissenschaft konnte erst dann zur Verwaltungslehre werden.

Und wiederum war es ein Deutscher, den wir speciell als Oesterreicher bezeichnen dürfen, welcher die Verwaltungslehre zum Range einer wahren Wissenschaft emporhob — Lorenz v. Stein —, auf dessen Grab ich als einer seiner Schüler, welcher ihm großen Dank schuldet für eine Fülle gewährter Anregungen, in dieser feierlichen Stunde ein Vorberblatt niederzulegen mich für verpflichtet halte. Stein's Verdienst auf diesem Gebiete ist ein großes und unbestrittenes; die durch und durch systematische Anlage Stein's, welche ihn oft zum Systemisiren um seiner selbst willen verleitete, welche ihn häufig das fachliche und sachliche Detail geringschätzen ließ und dadurch seine Werke manch harter Kritik aussetzte; seine Gabe, scheinbar Entlegenes und Unbedeutendes in inneren Zusammenhang zu bringen und aneinander zu fügen, haben es zuwege gebracht, daß er für diese Wissenschaft ein neues, lebensvolles Gebiet eroberte — die moderne Verwaltungslehre.

In ihr haben wir den festen Fußpunkt gefunden für die mit fast erschreckender Raschheit sich entwickelnde Verwaltungsgesetzgebung, in ihr liegt heute das Fundament für einen anderen, früh ausgebildeten Wissenszweig, die Finanzwissenschaft, welcher dadurch das fiscalische Element, das sie zunächst beherrschte, genommen und der Gedanke eingepflanzt wurde, daß die Finanzwirthschaft des Staates und der Selbstverwaltungskörper

nur ein Glied in dem Gefüge ist, welches wir Staat nennen; ihr verdanken wir den Begriff der Productivität der Staatsausgaben als oberstes Gesetz der modernen Staatswirthschaft.

In dem Maße, als das Leben der Völker durch die großartige Verkehrsentwicklung verschlungener wird, ist der Einzelne immer weniger fähig, durch seine eigene Kraft und Tüchtigkeit sein Lebensziel zu erreichen; er wird immer abhängiger von der Gesamtheit und es bedarf der Kraft dieser Gesamtheit, um die Einzelkräfte in Harmonie zu versetzen. In dieser Erkenntniß liegt auch die Erklärung für diese Erscheinung, daß man in neuerer Zeit die Macht des Staates immer häufiger aufruft. Daß man hierbei von dem Extrem des Individualismus, welcher um die Mitte unseres Jahrhunderts herrschte, wieder in das andere Extrem verfiel und nun überall das Heil von der Macht des Staates erwartet, vermag nur Denjenigen zu überraschen, welcher die Dinge ohne historischen Sinn vereinzelt betrachtet. Die Anzeichen mehrten sich, daß man in der Gegenwart den Factor Staat als einen mächtigen anerkennt, was er auch thatsächlich ist, aber nicht mehr die einzige Rettung in der staatlichen Bindung sieht, vielmehr den unverlierbaren Gedanken, daß das Beste, was geleistet werden kann, durch die Anstrengung des Einzelnen geleistet werden muß, nicht mehr unterschätzt.

Betrachten wir nun den Gang der Verwaltung auf dem Gebiete der Bodencultur, so springt uns sofort die bekannte Dreitheilung der volkswirthschaftlichen Theorie entgegen: Mercantilismus, Physiokratismus, Industriesystem.

Zunächst sei hier mit Stein darauf hingewiesen, daß diese Dreitheilung nicht so sehr verschiedene Abschnitte der volkswirthschaftlichen Theorie, sondern in der Hauptsache großartige Versuche bezeichnet, wie durch die Verwaltungsthätigkeit der Wohlstand eines Volkes gefördert werden kann. Ferner sei auf den durch die Lehrbüchertradition großgezogenen Irrthum hingewiesen, als ob die Mercantilisten nur nach Geld gestrebt und die Urproduction gering geschätzt hätten. Die Aufgeklärten unter ihnen haben das Geld nicht um seiner selbst willen geschätzt, sondern einerseits als einen Beweis blühender Volkswirthschaft angesehen, andererseits naturgemäß auf jenes Medium Werth gelegt, welches beim Verlassen der Naturalwirthschaft wirklich selbstständige Bedeutung hatte. Die Mercantilisten haben die gleichmäßige Förderung aller Productionszweige, also auch der Bodencultur angestrebt, wenn sie auch die Industrie wegen ihrer werthvolleren Producte besonders beachteten. Dabei bewahrten sie sich vor der Einseitigkeit der Physiokraten, welche in ihrer großen, aber

abstracten Art die Bodenkräfte als die einzigen Productivkräfte und damit die Bodencultur als die einzige Lastträgerin des Staates hinstellten.

Der Mercantilismus, welcher vielfach zeitlich mit dem Polizeistaate zusammenfiel, war außer Stande, die Bodenproduction anders als technisch zu fördern. Den tieferen Anstoß gab der Physiokratismus, indem durch die naturrechtliche Grundlage, auf welcher er sich aufbaute, dem Individualismus die Bahn freigemacht wurde. Der Einzelne wollte und mußte sich gegenüber der Classenherrschaft Geltung verschaffen; darum wurde jede Schranke, durch welche die Bethätigung des Individuums eingedämmt war oder eingedämmt werden sollte, als ein Verbrechen an der Leistungsfähigkeit des Individuums angesehen, und da man den Staat als ein Conglomerat von einzelnen Individuen ansah, zugleich als ein Verbrechen an der Gesamtheit. Niemand, der auf den Blättern der Geschichte zugleich die Phasen des Fortschrittes des Menschengeschlechtes zu lesen versteht, wird einen Stein auf diese Zeit, welche man mit dem Namen Manchesterepoche bezeichnet, werfen können, wenn auch heute kaum mehr Jemand sich der Einsicht wird verschließen können, daß diese an großartigen Erfolgen reiche Zeit hinter uns liegt und ihre Principien für uns nicht mehr brauchbar sind.

Die Welt ist seit dieser Zeit in Folge der Entwicklung der Verkehrsanstalten kleiner geworden, die Menschen sind näher aneinandergerückt und beeinflussen einander in ungeahnter Weise. In demselben Maße zeigte sich das Individuum auf wirtschaftlichem Gebiete nicht mehr fähig, dem Ansturme von Außen allein Stand zu halten, sowie daß ein Zusammenfassen und Harmonisiren der Kräfte eines Volkes auch durch Acte, welche von der Gesamtheit ausgehen, zu geschehen hat — und darum stehen wir heute mitten in der Verwaltung! —

Die erste Verwaltungsaction, welche in neuester Zeit sich vollzog, als die Lage der Bodencultur nach ihrem kolossalen technischen Aufschwunge schwierig zu werden begann, war das Greifen nach dem Zolle mit seinen Begleiterscheinungen in der Handhabung der Tarife auf den inzwischen verstaatlichten Eisenbahnen und den scharf wirkenden veterinärpolizeilichen Maßregeln. Niemand wird leugnen können, daß der Zoll ein mächtiges Agens ist, welches, mit Maß angewendet, von tiefgreifender und wohlthätiger Wirkung sein kann, aber ebensowenig leugnen können, daß Agrarzölle mit besonderer Vorsicht zu behandeln sind. Soweit ein solcher Zoll krisenverhütend wirkt und Zeit schafft, um das Ausland gewissermaßen zur Besinnung zu bringen, und dem Inlande, sich an die geänderten Verhältnisse thunlichst anzupassen, so wird wohl kaum

etwas gegen einen Zoll einzuwenden sein. Dabei darf aber wohl darauf hingewiesen werden, daß Oesterreich-Ungarn nicht so sehr ein unmittelbares Interesse an der Aufrichtung von Agrarzöllen als vielmehr daran hat, daß seine Märkte ihm offen erhalten bleiben. Diese Erwägung leitet dahin, daß die Zukunft der Schaffung eines mitteleuropäischen Wirthschaftsgebietes — ich vermeide den Ausdruck Zollunion absichtlich — gehört, deren unmittelbarer Zweck aber nicht die Garantirung einer gewissen Bodenrente von Staatswegen, sondern ein viel weitergehender ist. Neben dem wirthschaftlichen Motive spielt in dieser Frage auch ein politisches herein, denn es ist, einerseits in Consequenz der großartig entwickelten Verkehrsanstalten, andererseits in Consequenz des Nationalitätsgedankens, welcher in den letzten Decennien einen siegreichen, wenn auch nicht immer segensreichen Zug durch die civilisirte Welt vollzieht, zweifellos, daß eine neue Constellation der Staatenbildung sich vorbereitet, deren Endzweck die Schaffung großer politischer und wirthschaftlicher Gebiete ist. Dem gegenüber darf das mittlere Europa nicht in einzelnen, verhältnißmäßig kleinen Wirthschaftsgebieten zersplittert bleiben, sondern muß sich zusammenfassen und rüsten für die gewaltigen Dinge, die da kommen werden.

Mit Agrarzöllen ist aber die Verwaltung auf dem Gebiete der Bodencultur nicht erschöpft; ich möchte vielmehr behaupten, daß die Zukunft nicht der Agrarpolitik, sondern der Agrargesetzgebung im engeren Sinne des Wortes gehöre. Wir stoßen da auf große Probleme, welche die nächste Zeit vielfältig beschäftigen werden. Es wird auch hier die große Frage aufgeworfen, daß Derjenige, welcher producirt, beim Genuße der Früchte seiner Arbeit nicht ungebührlich verkürzt werden dürfe, daß der heimliche Boden der tüchtig wirthschaftenden Familie erhalten bleibe. Man wird hier das Ziel unverrückbar im Auge behalten müssen, daß der tüchtigen Arbeit ihr Lohn werde, daß die Besitzcontinuität nach Möglichkeit erhalten bleibe, wobei man ernstest Kampf mit der Bodenverstaatlichungsidee in ihren verschiedenen Varianten zu bestehen haben wird, dabei aber schablonenhafte Normen vermeiden müssen, durch welche die Kraft des Einzelnen unnöthig beschränkt wird. Es wird, wenn ein allgemeiner Ausdruck gestattet ist, die höhere Einheit gefunden werden müssen zwischen den Beschränkungen der Polizeiepöche und der absoluten Freiheit der physiookratischen und der Manchesterzeit.

Mit diesen Grundsätzen im Einklange steht das Bestreben, die Kraft des Einzelnen durch Association zu heben, der Gedanke, daß der Arbeitsertrag des Einzelnen so groß sein müsse, daß er für die normalen

Widrigkeiten des Lebens in demselben Deckung finden könne — die Versicherungs-idee in ihrem vollen Umfange — endlich die Fülle von Verwaltungsmaßregeln, durch welche der Erfolg der Bodencultur gefördert und gesichert wird, wie z. B. Hebung der Wasserwirthschaft, Flurbereinigung, technische Verbesserungen aller Art, polizeiliche Maßregeln gegen Thier- und Pflanzenkrankheiten, Behandlung der Schutzwaldungen in geeigneter Weise, am besten durch Ankauf für den Staat u. s. w.

So ergibt sich denn auf allen Seiten die Pflicht, zu wissen, zu lernen, neben der Technik der Bodencultur die staatswissenschaftliche Seite derselben zu erforschen. Ohne das Verständniß für agrarpolitische Gesichtspunkte, für die Aufgaben und Mittel, welche der Verwaltung hier vorliegen, wird der Einzelne sich in technischen Leistungen erschöpfen, aber ein Spielball der Strömungen sein, welche seine Thätigkeit durchkreuzen und oft genug den Erfolg seiner Mühen vernichten werden. Wer sich hingegen mit diesen Strömungen vertraut macht, wer die Aufgaben und die Mittel zu ihrer Lösung ernst studirt, der wird, soweit ein Mensch dies vermag, geschützt sein gegen Ueberraschungen und Enttäuschungen und zugleich thätig mitwirken an der Lösung der großen wirthschaftlichen und im schönsten Sinne des Wortes humanen Probleme und damit der Gesellschaft unschätzbare Dienste erweisen.

Auf diese Weise wird der Jünger der Bodencultur über die realen Aufgaben seines Berufes hinausgehoben und mit der auch in diesem Berufe schlummernden ethischen Seite desselben bekannt gemacht, dadurch aber zugleich von Einseitigkeit, welche gerade dem Angehörigen eines realen Berufes nur zu leicht droht, bewahrt.

In diesem Sinne fordere ich Sie, meine Herren Studierenden, auf, an die Erwerbung des technischen Wissens zur Pflege der Bodencultur zu schreiten, zugleich aber auch einzutauchen in die Politik und Ethik der Bodencultur.

Sie werden dann den Pulsschlag der Zeit erkennen und verstehen lernen, den großen Aufgaben näher treten, welche Ihnen als Bearbeitern der Scholle bevorstehen und die weit über den Hof und den Forst des Einzelnen hinausreichen. Dann werden die Abiturienten der Hochschule für Bodencultur bei der künftigen Lösung dieser Fragen einen ehrenvollen Platz behaupten und damit sich, ihrem Stande und unserem Vaterlande wahrhaft ersprießliche Dienste geleistet haben.

